Marquette University
e-Publications@Marquette

Philosophy Faculty Research and Publications | Philosophy, Department of

1-1-2004

Die Archivierung des husserlschen Nachlasses 1933—1935

Sebastian Luft
Marquette University, sebastian.luft@marquette.edu

Accepted version. *Husserl Studies*, Vol. 20, No. 1 (January 2004): 1-23. DOI. © Springer 2004. Used with permission.
Sebastian Luft was affiliated with Emory University at the time of publication.

Die Archivierung des husserlschen Nachlasses 1933–1935*

By Sebastian Luft

Es ist bekannt, dass Husserl seinen Nachlass in systematischer Ordnung hinterlassen hat. Die Anordnung seiner nachgelassenen Schriften in den berühmten Gruppen A bis F wird in fast jeder Einführung in Husserls Phänomenologie zusammen mit der bekannten Zahl von ca. 40.000 Manuskriptblättern in Gabelsberger Stenographie zumindest beiläufig erwähnt. Trotz der allgemeinen Bekanntheit dieser Tatsache wird auf die Art dieser Anordnung und deren Entstehungsgeschichte zumeist nicht näher eingegangen. Dass Husserl hierbei mehr als nur eine äußerliche Archivierung vornehmen, sondern damit die Systematik seiner Phänomenologie, wenn auch in aller Vorläufigkeit und scheinbaren Oberflächlichkeit, zum Ausdruck bringen wollte, wird in der Forschung zumeist ignoriert. Welche Schlüsse man für den Charakter von Husserls "System" ziehen mag, muss auch weiterhin Thema philosophischer Überlegungen sein; ein Bericht über die Entstehungsgeschichte dieser bis heute im Husserl-Archiv bestehenden Nachlassordnung kann jedoch behilflich sein, manchen bisher bekannten Materialien etwas mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, sowie sie durch einiges bisher Unbekannte zu ergänzen. Wie immer man diese Dokumente beurteilen mag, fest steht, dass die leitenden Ideen und Intentionen, die künftigen Generationen die Erschließung seines Nachlasses ermöglichen sollten, für Husserl selbst keineswegs trivial waren, sondern seinen ureigensten philosophischen Intentionen entsprangen. Aber auch die Umstände von Husserls letzten Lebensjahren, die im Zeichen des für "Nichtarier" verhängnisvollen Naziregimes standen, haben entscheidend zur Nachlassordnung "letzter Hand" beigetragen, bzw. sie waren das konkrete Motiv für die Erstellung einer nach systematischen Gesichtspunkten angeordneten Nachlassarchivierung.

Zunächst ist in Erinnerung zu rufen, dass Husserl seit den frühen zwanziger Jahren an einem "System der Phänomenologie" arbeitete.[1] Husserls Arbeitsweise war hierbei, auf ältere Forschungsmanuskripte zurückzugreifen bzw. sie vor der Abfassung zu veröffentlichender Texte erneut durchzulesen. Seine Phänomenologie, so empfand es Husserl selber, "steckte" gewissermaßen in seinem Nachlass, da er sich bekanntlich nur selten zu Veröffentlichungen durchringen konnte. Sicherlich war daher die Sorge um die letztlich unvollendete Durchführung dieses geplanten systematischen Werkes ein Grund dafür, das, was er als seinen zukünftigen Nachlass betrachtete,[2] in eine systematische Ordnung zu bringen. Sein unveröffentlichtes Werk sollte zumindest ein brauchbares Arbeitsinstrument für künftige Phänomenologen sein und hierfür in systematisch gegliederter Form vorliegen. Auch sollte durch die systematische, themenorientierte Anordnung eine Grundlage für spätere Ausarbeitungen geschaffen werden,

an denen weitere Bearbeiter selbsttätig – etwa im Sinne des durch Landgrebe redigierten Werkes *Erfahrung und Urteil* – arbeiten sollten.[3] Die systematische Nachlassanordnung sollte also die faktische Systematik der weitverzweigten Einzelanalysen – so es eine solche gab – reflektieren. Diese Anordnung gewissermaßen als "Ersatz" oder Kompensation für das aufgegebene Projekt eines systematischen Werkes – nach einer Depression im Frühjahr 1932 ließ Husserl seine systematischen Pläne weitgehend fallen,[4] obwohl er bestimmten Briefpartnern gegenüber weiterhin daran festhielt – ist hierbei als Motiv nicht auszuschließen, kann aber nur an untergeordneter Stelle als Erklärung dienen.

Die systematische Anordnung verfolgte zunächst auch zumindest noch einen anderen Zweck. Ob Husserl bereits zu diesem Zeitpunkt, als er ein Problembewusstsein für das Schicksal seines Nachlasses entwickelte – also ab den frühen zwanziger Jahren –, die Errichtung eines *Archivs* im Hinterkopf hatte, ist hierbei nicht eindeutig zu sagen.[5] Ein solches Archiv, wie Husserl es ab dem Herbst 1933 konzipierte, sollte aber in erster Linie eine besoldete Forschungsstelle für einen Mitarbeiter bereitstellen. Jedenfalls war es für Husserl deutlich, dass er die Arbeit an der systematischen Ausgestaltung der Phänomenologie ohne seinen Arbeitsassistenten Eugen Fink nicht durchführen konnte, weshalb es ihm in erster Linie ein Anliegen war, dessen – wie zu zeigen sein wird, durchaus unsichere – Finanzierung zu sichern.[6] Das husserlsche "Projekt Nachlass", wenn man es einmal so nennen möchte, entsprang also in erster Linie der Sorge um die faktische Durchführbarkeit der systematischen Arbeit mit Hilfe seines Assistenten, aber im weiteren Sinne auch der für "Nicht-Arier" prekären politischen Lage in Deutschland: Die Entwicklungen ab 1934 ließen immer deutlicher werden, dass die Sicherheit der Manuskripte in Deutschland nicht mehr zu gewährleisten war.[7] Gleiches galt natürlich auch weiterhin für Husserls selbst. Die Sorge um Husserl und seine Familie wurde auch von im Ausland befindlichen Freunden und Schülern Husserls geteilt, die die Entwicklung in Deutschland mit wachsender Unruhe verfolgten.[8]

Die systematische Gliederung des Nachlasses hatte hierbei, so sehr für sie in Husserls Augen philosophische Notwendigkeit bestand, den pragmatischen Zweck, diesen möglichst "editionsfertig" und dadurch für mögliche Geldgeber "attraktiv" erscheinen zu lassen. Die systematische Anordnung sollte also eine Systematik repräsentieren, die in Wahrheit nur schwerlich auszuweisen war, denkt man allein daran, dass es sich um Manuskripte handelte, die in einem Zeitraum von ca. 35 Jahren entstanden waren. Ja, man kann sogar vermuten, dass die von Fink und Landgrebe vorgenommene Anordnung von 1935 sogar teilweise von Fink, der sich in den dreißiger Jahren v. a. mit der Systematik der Phänomenologie befasste, inspiriert war – allerdings, wie zu betonen ist, stets mit der grundsätzlichen Zustimmung Husserls. Doch ist trotz

all dieser biographischen Umstände die Systematik der Nachlassordnung keine Erfindung (Finks), sondern entsprach durchaus genuin husserlschen systematischen Gesichtspunkten.[9] Diese Hintergründe sollen die Legitimität der Nachlassordnung vom Frühjahr 1935 nicht in Zweifel ziehen, sondern nur die nicht zuletzt politischen Motive erhellen, die für Husserl in dieser für ihn und seine Familie unsicheren Situation mit im Spiel waren.

Die erhaltenen Gliederungspläne des husserlschen Nachlasses sind damit aber auch von großer Bedeutung, um die Systematik der Phänomenologie, wie Husserl sie sich vorgestellt hatte, rekonstruieren zu können. Es ist daher angebracht, sich die – allesamt von Fink verfassten – Übersichtsberichte näher anzusehen, die jedoch alle Husserl vorlagen und als von ihm autorisiert gelten können, da sie nachweislich in die Hände von Dritten gegeben wurden. Insbesondere hinsichtlich der systematischen Positionierung des Status der Phänomenologie als transzendentaler lässt sich eine nicht unbedeutende Entwicklung hinsichtlich der Stellung insbesondere der phänomenologischen Reduktion innerhalb der Systematik beobachten.

Husserls verhältnismäßig hellsichtige Interpretation der Vorgänge nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 und der damit zusammenhängenden Repressalien, die er und seine Familie alsbald erleiden mussten,[10] ist wichtig für die faktische Entstehung der Nachlassordnung. Husserl hatte – völlig zu Recht, wie sich herausstellen sollte – Sorge um das Schicksal seiner Manuskripte in der Zeit des antisemitischen nationalsozialistischen Regimes. Eines der Motive für eine systematische Anordnung der Manuskripte verfolgte also keine unbedingt systematisch-philosophische Intention, sondern galt schlichtweg der “Bestandsaufnahme” und “groben Sichtung”[11] des vorhandenen Materials, über dessen Umfang Husserl spätestens ab der freiburger Zeit längst die Übersicht verloren hatte.[12] Die politische Situation und die dadurch bedingte Unsicherheit bezüglich der Weiterfinanzierung Finks war jedoch der konkrete Anstoß, die Nachlassordnung vorzunehmen; die Art und Weise der Gliederung in systematischen Abteilungen jedoch entsprang, um es nochmals zu betonen, Husserls philosophischem Bedürfnis nach einem phänomenologischen System, welches *de facto* nicht (mehr) zustande kam.

Mit dem themenorientierten Ordnen und Zusammenlegen von Manuskripten in größeren Sammelkonvoluten begann Husserl bereits in den zwanziger Jahren. Ab 1933 aber ging es um eine Übersicht über den *ganzen* Nachlass zum Zwecke einer Gesamtübersicht. Was waren nun die konkreten Gründe für Husserl, zu diesem Zeitpunkt seinen Nachlass zu ordnen? Die Machtergreifung der Nationalsozialisten im Frühjahr hatte für “Nichtarier” unmittelbare Konsequenzen. Nicht nur wurde Husserl sogleich im April 1933 “beurlaubt” – auch wenn die Beurlaubung noch im selben Monat ausgesetzt und im Juli wieder aufgehoben wurde –, sondern

vor allen Dingen war die Finanzierung für die Assistenz von Husserls Mitarbeiter Eugen Fink in Gefahr.[13] Fink, der für Husserl spätestens ab 1933 für Husserl "mein Seminar, meine Lehrtätigkeit"[14] war, sollte, so die Meinung Husserls, diesem maßgeblich helfen, sein phänomenologisches System zu gestalten. Auch wenn Husserl die konkrete Arbeit für sein systematisches Werk im Stillen ab ca. 1932 aufgegeben hatte, so betonte er dennoch v. a. potentiellen Spendern gegenüber seine Arbeit am phänomenologischen System, in erster Linie um die Weiterfinanzierung Finks zu garantieren. Diese nach 1933 zu sichern, war daher für Husserls eigene Arbeit unabdingbar. Im Rahmen der Anträge für die weitere Finanzierung dieser Forschungsassistenz sind zunächst die Bemühungen zu sehen, einen systematischen Überblick über den Nachlass zu gewinnen; bzw. die Projektanträge, die in diesem Rahmen von Fink – mit Zustimmung und Einverständnis Husserls – verfasst wurden, reflektieren hierbei die Systematik, die Husserl im Auge hatte. Im Ganzen verfasste Fink zu Husserls Lebzeiten drei Nachlassübersichten zu diesem Zwecke – zwei vom Oktober 1933, den letzten im Frühjahr 1935 –, die für die Entwicklung der husserlschen Nachlassgestaltung unter systematischem Gesichtspunkt wichtig waren und im Folgenden vorgestellt werden sollen.

Fink wurde seit Ende 1930 durch das preußische Unterrichtsministerium, dessen Minister Husserls göttinger Schüler Adolf Grimme bis zur Machtergreifung war, finanziert. Obwohl die Finanzierung für das Jahr 1933 bereits bewilligt war, wurde die Bewilligung im April 1933 zurückgezogen, um aber dennoch, nach wiederholter Anfrage Husserls, erneuert zu werden.[15] Es war aber für jedermann, der die politischen Zeichen der Zeit richtig zu deuten wusste, sichtbar, dass die Finanzierung zumindest vom preußischen Unterrichtsministerium für die folgenden Jahre problematisch werden würde. Es galt also, andere Geldquellen aufzutun. Auf welche Weise und durch welche Quellen Fink bis zu Husserls Tod finanziert wurde (und welche Anträge abgelehnt wurden), ist hier nicht weiter von Interesse.[16] Wichtig im Hinblick auf die Nachlassarchivierung durch Husserl ist aber doch der Versuch vom Oktober 1933, auf den hier etwas näher eingegangen werden soll:

Im August 1933 besuchten zunächst der harvarder Historiker William Leonhard Langer und seine Frau, die Philosophin Susanne Katherina Langer, sodann der ebenfalls aus Harvard stammende Nationalökonom und Historiker Alan R. Sweezy Husserl in Schluchsee.[17] Beide Parteien drückten Ihre Besorgnis über die Situation Husserls und die für Husserl so notwendige Besoldung seines Assistenten aus; bei dieser Gelegenheit kam eine mögliche Finanzierung durch die Rockefeller Foundation, mit der Husserl bereits seit 1932 durch einen Antrag für Aron Gurwitsch vertraut war[18], zur Sprache. Sweezy und Langer schlugen vor, sich für ein Gesuch Husserls für die Finanzierung der finkschen Forschungsassistenz einzusetzen.[19] Diese

Assistenz war unmittelbar mit der "Vollendung" des Nachlasses in publizierbarer Form verbunden.[20] Aber auch bei einer englischen Stiftung, bei der Felix Kaufmann durch den mit ihm befreundeten Ökonom Lord Lionel Robbins für ein Stipendium zu intervenieren suchte, sollte um ein Stipendium ersucht werden.[21]

Der Schlüsselmonat für diese Projektanträge war also der *Oktober 1933*. In diesem Monat fertigte Eugen Fink zwei von den insgesamt drei "Bericht[en] über Edmund Husserls unveröffentlichte Manuskripte" an.[22] Ein "Bericht" über die bestehenden Manuskripte bedeutet freilich noch nicht *eo ipso* eine systematische Gliederung des vorhandenen Materials. Wie jedoch zu sehen sein wird, ist der Versuch, eine Übersicht zu gewinnen, von vornherein systematisch angelegt und verfeinert sich zunehmend – bis hin zur endgültigen Nachlassordnung, wie sie ca. im April 1935 vorlag.[23]

Via Langer reichte Husserl im Oktober 1933 beim pariser Sitz der Rockefeller Foundation einen Antrag ein. Die husserlsche Korrespondenz mit dieser Stiftung ist wohl verschollen, auch wenn es, so Husserl an Albrecht, "reichlich Korrespondenzen"[24] gegeben haben muss.[25] Man kann jedoch davon ausgehen, dass mindestens einer der beiden vorzustellenden Projektentwürfe nach Paris geschickt wurde.

Der vermutlich erste "Bericht" vom 6. Oktober 1933 umfasst drei sorgfältig getippte Schreibmaschinenseiten und sei hier als ganzer wiedergegeben:

> "Freiburg X/6 1933[26]
> Bericht über
> Edmund Husserls unveröffentlichte Manuskripte
> von Dr. Eugen Fink[27]

Die mehrere tausend Seiten Stenogramm umfassenden Manuskripte E. Husserls enthalten eine konkret-analytisch durchgeführte phänomenologische Weltinterpretation. Die Eigenart des dem natürlichen Denken und seinen Traditionen fernab liegenden phänomenologischen Philosophierens hat es mit sich gebracht, dass die publizierten Schriften zunächst nicht über allgemeine Vorzeichnungen – wenn auch konkret fundierte – hinausgehen konnten. Deshalb liegen die Ergebnisse der jahrzehntelangen Forschungsarbeit und damit die verwirklichte phänomenologische Philosophie E. Husserls gerade in diesen unveröffentlichten Manuskripten. Diese lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen: einmal in solche, welche die weitverzweigte Problematik der sog. 'Natürlichen Einstellung' (d.i. des nie befragten und nie eigens thematisch gemachten Problembodens der traditionellen Erkenntnishaltungen) in Angriff nehmen; und zweitens in solche, die der Auslegung des erst durch die 'phänomenologische Reduktion' zugänglichen eigentlichen Problemfeldes der Philosophie, nämlich der transcendentalen

Subjektivität, gewidmet sind.

Die erste Hauptgruppe setzt ein mit universalen Besinnungen und Klärungen, die[jenigen,] die den Kosmos der Wissenschaften und die Idee der Wissenschaft zum Thema haben. Nicht um eine Wissenschaftstheorie im üblichen Sinne geht es hier, sondern um die verstehende intentionale Interpretation der in der Wissenschaft selbst vollzogenen und auch als verdeckte Voraussetzung ihr zugrundeliegenden Sinnbildungen. Das von Dilthey intendierte Problem einer philosophischen Auslegung des Unterschieds von Natur- und Geisteswissenschaft kommt zur expliziten Durchführung in der Weise einer Rückfrage auf die den wissenschaftlichen Einstellungen vorangehenden personalistischen und naturalistischenEinstellungen des vorwissenschaftlichen Lebens. Überhaupt wird von allen Wissenschaften aus der Rückgang angetreten in die vortheoretische Lebenshaltung, aus welcher alle Wissenschaften motiviert werden und auf die sie immer zurückbezogen bleiben. Die Auslegung der vortheoretischen Lebenswelt, als Welt der Erfahrung in den Mannigfaltigkeiten der subjektiven Gegebenheitsweisen, im Wechsel der relativen umweltlichen Gegebenheit, als Heimwelt und Fremdwelt usw. stellt ein umfassendes Grundthema von sehr vielen Manuskripten dar. Unter einem weiteren zentralen Titel sind große Manuskriptbände zusammengefasst: dem der Ontologie. Methode und Methodologie der Ideation, die Ausgestaltung der formalen Logik zu einer formalen Logik der Individuation, die Durchführung der materialeidetischen Disziplinen, sowie die Aufweisung der der Möglichkeit einer Ontologie zugrundeliegenden, bisher unbefragten Voraussetzungen: all dies sind darin in extenso behandelte Sonderthemen. Eine weitere Gruppe von Manuskripten ist der phänomenologischen Reform der Psychologie gewidmet, der Ausbildung einer reinen intentionalen Innenpsychologie, die vor allem auch das Problem der Intersubjektivität als ein Grundproblem der Psychologie ausgestaltet. Eine umfangreiche Manuskriptfolge behandelt das Problem einer phänomenologischen ‘Erkenntnistheorie’ als einer intentionalen Theorie der Evidenz. Diese Manuskripte stellen das Kernstück einer Phänomenologie der Vernunft dar. Ein grosser Kreis von Manuskripten wiederum wird durch das gemeinsame Grundproblem der Aufweisung der Welt als eines ‘Vorurteils’ bestimmt: sie dienen der Exposition des transcendentalen Problems, führen in die notwendigen Paradoxien, die bei einer wirklich radikalen Thematisierung des weltlichen Subjekts, sei diese ontologisch, psychologisch oder geisteswissenschaftlich, auftreten.

Die Manuskripte der zweiten Hauptgruppe sind in ihrer jeweiligen Thematik durch die Systematik der phänomenologischen Transcendentalphilosophie bestimmt. Sie gliedern sich daher:

(1) in die Manuskripte zur phänomenologischen Reduktion. (Die in den ‘Ideen’ nur

angedeutete Grundmethode der Phänomenologie wird hier zu einem ungeheuer grossen Thema analytischer Aufweisungen, kommt zu einer sehr differenziert durchgeführten sachlichen und methodologischen Klärung, und erhält damit ihre definitive zwingende theoretische Darstellung.)

(2) in die Manuskripte, in denen die in den 'Ideen' programmatisch geforderte konstitutive Weltinterpretation in einem gewaltigen Ausmaß zur wirklichen Durchführung kommt. (Dabei scheiden sich die Manuskripte zur egologischen (primordialen) Weltkonstitution mit ihren Sonderthemen: Konstitution der Natur, Konstitution des Raumes, der Zeit, idealer Gebilde usw., von den Manuskripten zur intersubjektiven (monadischen) Konstitution der 'objektiven', für Jedermann seienden, Welt mit all ihren Regionen.)

(3) in die Manuskripte über die Problematik der auf sich selbst bezogenen phänomenologischen Philosophie (Phänomenologie der Phänomenologie oder das Problem der transcendentalen Selbstkritik)

(4) in die Manuskripte über die – durch die Reduktion transcendentalphänomenologisch verwandelten – Grundprobleme der Metaphysik: Teleologie, Ethik, Theologie."

In diesem Bericht fällt einiges in die Augen. Zunächst deutet die saubere typographische Reinschrift darauf hin, dass er offenbar als Projektantrag gedacht war. Das würde auch die kursorische, etwas oberflächliche Andeutung der angesprochenen Themen bestätigen. *Inhaltlich* fällt auf, dass eine eher rigide Zweiteilung vorgenommen wird, die sich mit dem Begriffspaar vortranszendental-transzendental fassen lässt. Die beiden Gruppen lassen sich *cum grano salis* mit der heutigen Einteilung A ("Mundane Phänomenologie") auf der einen und B bis E[28] auf der anderen Seite identifizieren. Alle in der heutigen A-Gruppe vertretenen "Disziplinen" sind in der ersten Hauptgruppe dieses Plans mehr oder weniger zu finden: Logik, Wissenschaftstheorie, Ontologie, Ideation, Psychologie, Intentionalität, Lebenswelt.[29] Dem steht als zweite Hauptgruppe gegenüber die Reduktion sowie die durch sie ermöglichte transzendentale Phänomenologie mit *ihren* "Disziplinen". Diese Hauptgruppe ist gegenüber der ersten sehr viel kürzer und allgemeiner dargestellt und auch nicht detailliert gegliedert. Hier lassen sich nicht alle Themen, die später eine eigene Gruppenbezeichnung erhielten, ausmachen. Das in Punkt 2 erwähnte Programm einer "konstitutiven Weltinterpretation" deckt sich im Wesentlichen mit den Themen der ersten Gruppe, sofern es auch hier grundsätzlich um eine "phänomenologische Weltinterpretation" geht, mit dem entscheidenden Unterschied jedoch, dass die Untersuchungen nunmehr unter *transzendentalem* Vorzeichen stehen. Hierin sind auch die späteren Gruppen C, D und E (Zeit, Raum, Intersubjektivität, um es in Schlagworten zu sagen) antizipiert. Punkt 3 lässt sich in gewisser Weise mit B IV ("Historische und systematische Selbstcharakteristik der Phänomenologie") und Punkt 4 mit der jetzigen E III-Gruppe ("Transzendentale Anthropologie

[transzendentale Theologie, Teleologie usw.]") identifizieren. Die Entgegensetzung beider Hauptgruppen hängt einzig an der transzendentalen Umwendung (der Reduktion), deren Problematik anscheinend in der ersten Gruppe vollkommen abwesend ist. Es wird also eine erste inhaltliche Vorentscheidung getroffen, die sich, in modifizierter Weise, durchhalten wird.[30]

Im selben Monat verfasst Fink einen weiteren Bericht, diesmal sehr viel ausführlicher, überschrieben mit "Übersicht über den Hauptinhalt von Edmund Husserls unveröffentlichte[n] Manuskripte[n]"[31]. Man kann vermuten, dass der erste Bericht ein Entwurf für den längeren war. Wiederum werden zwei Hauptgruppen unterschieden. Fink kommentiert sie eingangs folgendermaßen:

> "Sie [sc. die Manuskripte] gliedern sich gemäss der Systematik der phänomenologischen Philosophie
>
> (I) in solche, die den sich schon in der 'Natürlichen Einstellung' (d.i. auf dem selbstverständlichen Boden der immer vorausgesetzten Weltgeltung) darbietenden Problemen widmen, und
>
> (II) in solche, die die erst mit der ‚phänomenologischen Reduktion' aufgetauchten 'transcendentalen'[32] Probleme behandeln. Oder mit anderen Worten, sie gliedern sich in die beiden Hauptgruppen der mundanen (vorphilosophischen) und der 'transcendentalen' (eigentlich philosophischen) Problemstellungen."[33]

An diesem Plan ist v. a. bemerkenswert, dass die Übersicht über die erste Hauptgruppe (sechs Seiten) sehr viel ausführlicher ist als im Entwurfsplan, während der II. Hauptteil fast identisch mit dem früheren und ebenso kurz ist. Allerdings wird in diesem Bericht die starre Trennung von "vorphilosophischen" (vortranszendentalen) und "eigentlich philosophischen" (transzendentalen) Disziplinen insofern aufgelockert, als der achte Punkt der I. Hauptgruppe Manuskripte umfasst,

> "die zur *Exposition des transcendentalen Problems in der 'Natürlichen Einstellung' hinführen*. (Z. B. die Paradoxie einer wirklich universal durchgeführten Geisteswissenschaft; die Paradoxie einer radikalisierten Psychologie: das Subjekt in der Welt als Subjekt für die Welt; die Paradoxie einer konsequent eingehaltenen reflexiven Thematik; die Paradoxie eines ernstlichen Rückgangs von der Weltgeltung auf das Subjekt, für welches sie gilt; usw.)"[34].

Diese Gruppe deckt sich in gewissem Sinne mit der späteren Gruppe B I ("Wege zur Reduktion"). Abgesetzt hiervon bemerkt Fink:

> "(Wenn eingangs die in dieser ersten Hauptgruppe zusammengefassten Manuskripte als 'vorphilosophische' bezeichnet wurden, so geschah das im Hinblick auf die *phänomenologische* Idee der Philosophie. Gemäss dieser sind alle Besinnungen *vor* der phänomenologischen Reduktion, d. h. alle auf dem Boden der unbefragten Weltgeltung stehenden, vorphilosophisch. Gemessen an der traditionellen Idee der Philosophie, die ja selbst weltliche Philosophie ist, sind sie konkret-analytische philosophische

Grundbesinnungen.)"[35]

Sofern die phänomenologische Reduktion also nicht bewusst eingeführt worden ist, sind selbst solche Untersuchungen, die "traditionelle" philosophische Probleme behandeln, vom Standpunkt des Phänomenologen nicht als philosophische zu bezeichnen.

Die zweite Hauptgruppe enthält prinzipiell in den Rahmen der transzendentalen Problematik fallende Texte. Recht vage klingt hier die Angabe der Texte zur phänomenologischen Reduktion:

> "Die II. Hauptgruppe umfasst: 1. die sehr ausführlichen Manuskripte zur *phänomenologischen Reduktion*. Unter diesem zentralen Titel ist eine Fülle differenziertester Manuskripte, die in ihrem dem natürlichen Denken so abliegenden Problemstellungen nicht einfach genannt werden können, befasst. Sie behandeln die Problematik des *Zugangs* zu der – im phänomenologischen Sinne – eigentlichen Dimension der Philosophie."[36]

Immerhin wird auf die Ausführlichkeit der Texte hingewiesen, wenn auch inhaltlich nichts Weiteres gesagt wird. Es deutet sich also hier bereits eine Modifikation des ersten Planes an, sofern zwischen die Unterscheidung von Manuskripten, die entweder vortranszendentale oder transzendentale Probleme behandeln, eine eigene Gruppe von Texten geschoben wird, welche ausschließlich der "Übergangsproblematik" gewidmet sind.

Bemerkenswert an diesem Plan im Ganzen ist, dass jeglicher Hinweis auf die Manuskripte über Zeit fehlt, sowohl die "bernauer" Manuskripte von 1917/ 18, als auch die neueren Zeituntersuchungen, die später in die C-Gruppe eingeteilt wurden. Dies ist umso merkwürdiger, als Fink selbst an diesen Manuskripten arbeitete, um ein Werk, das den Titel "Zeit und Individuation" bzw. "Zeit und Zeitigung" tragen sollte, auszuarbeiten. Es könnte also sein, dass man davon ausging, dass die Ausarbeitung beinahe fertig sei und die Untersuchungen binnen kurzem in Buchform erscheinen würde, so dass sie nicht mehr unter die noch zu bearbeitenden Manuskripte fielen.[37]

Der Antrag wurde schließlich abgelehnt, und zwar wohl zwischen Ende März und Mitte April 1934.[38] Ein kurzer Szenenwechsel: Bereits im Januar 1933 dachte Husserls früherer Assistent Ludwig Landgrebe daran, nach Prag zu gehen, um sich dort bei Oskar Kraus zu habilitieren.[39] Er hatte dort jedoch mit starken finanziellen Problemen in dieser "dunklen Periode [s]eines Lebens"[40] zu kämpfen, und bat Husserl in einem Brief vom 8. Januar 1934 – angeregt durch den hallenser Prof. Emil Utitz, bei dem er jedoch nicht unterkommen konnte[41] – darum,[42] für ihn ein Stipendium zur Habilitation bei der Rockefeller Foundation zu beantragen. Der Projektantrag, den Husserl zu unterstützen bereit war, sollte unbedingt "Phänomenologie mit im

Thema haben"[43]. Da Landgrebe sich jedoch bereits im Jahre 1934 habilitieren konnte,[44] wurde statt eines echten Habilitationsprojekts als Projekt die Transkription und Ausarbeitung husserlscher Manuskripte gewählt, auch angesichts der Ablehnung des Antrags für Fink.[45] Dieses Stipendium wurde zu Anfang des Jahres 1935 schließlich bewilligt. Landgrebe konnte sich mit der Finanzierung des Stipendiums voll und ganz der Transkription und Redaktion husserlscher Manuskripte widmen.[46] Vielleicht keimte daher bei Husserl wie auch bei den prager Philosophen, bei denen Husserl hoch geschätzt war, der Gedanke auf, dort ein Archiv im Stile des von Kraus geleiteten Brentano-Archivs, bei dem Landgrebe angestellt war,[47] zu gründen.

Auch schien zu diesem Zeitpunkt bei Husserl die Überzeugung, Deutschland verlassen zu wollen, zu wachsen. Hier war es der Cercle philosophique[48] in Prag, der sich im Herbst 1934 in dieser Angelegenheit mit konkreten Vorschlägen einschaltete. Durch die Vermittlung Patočkas, der im Frühjahr und Sommer 1933 bei Husserl studiert hatte, und natürlich Landgrebes war man über die große Anzahl unveröffentlichter Schriften Husserls informiert. Ohnehin schien dort die Aufnahme der husserlschen Philosophie günstig.[49] So entstand in Prag unter den dortigen von der Phänomenologie beeinflussten Philosophen die Idee, in Anlehnung an das dortige Brentano-Archiv ein "Husserl-Archiv" zu gründen. Das Archiv sollte in erster Linie die Herausgabe der unveröffentlichten Schriften vorbereiten, aber auch ein Aufbewahrungsort für die Manuskripte wie auch der anzufertigenden Transkriptionen zur Konsultation durch Forscher sein. Die Gründung des Cercle um die Jahreswende 1934/35 war unmittelbar mit dieser Idee verbunden.[50] Husserl war von der Idee eines Archivs für seine Manuskripte ebenso überrascht wie begeistert[51] und war seinerseits bereit, das Nötige zu tun, d. h. also: seinen Nachlass "in Ordnung" zu bringen.

Hierfür wurde im März 1935 von Landgrebe zusammen mit Fink die endgültige Nachlassordnung vorgenommen, wobei man freilich auf die finkschen Pläne vom Oktober 1933 zurückgreifen und an sie anknüpfen konnte. So sehr Husserl in philosophischer Hinsicht die Notwendigkeit einer systematischen Ordnung seiner Manuskripte sah, war für ihn mit diesem Plan doch auch sein eigenes Schicksal verbunden: Mit der Zusage des Cercle, mit Hilfe von Finanzspenden den Nachlass zu übernehmen und in Prag aufzubewahren, sowie Mittel für seinen Arbeitsassistenten zur Verfügung zu stellen, hoffte Husserl angesichts der wachsenden Gefahr in Deutschland selbst mit seiner Gattin in Prag unterzukommen.[52] Sein Nachlass war dabei, so empfand er es, das Pfund, mit dem er handeln konnte, bzw. der Aspekt, der es für die prager interessant machen sollte, auch einen Verbleib für Husserl und seine Frau zu organisieren.[53]

Nur kurz soll die dritte finksche Übersicht mit dem Titel "Edmund Husserls Manuskripte"

vom Januar 1935 erwähnt werden, die ganz im Zeichen des prager Unternehmens steht und nachweislich an den Cercle gelangte, um “den finanzierenden Stellen die Bedeutung jener Manuskripte zu erläutern”.[54] Auch dieser Bericht ist etwas ausladend formuliert, wie es für Projektanträge üblich ist. Immerhin aber wird erwähnt, dass es sich hierbei um “Material” handele, das “erst in der phänomenologischen Einstellung verstehbar[. . .]”[55] sei, also erst nach Vollzug der Einstellungsänderung auf Grund des Bruchs mit der natürlichen Einstellung.[56]

Die Pläne und Übersichten über den Nachlass betonen also alle mit Nachdruck die Differenz zwischen natürlicher und phänomenologischer Einstellung. Um von der ersten, ursprünglichen Lebenshaltung in die reflexive Haltung zu gelangen, wird die transzendental-phänomenologische Reduktion zunächst, metaphorisch gesprochen, als “Scharnier” angesetzt. Wird diese im ersten Entwurf vom 6. Oktober 1933 nur gestreift, so verlagert sich bereits im ausführlicheren Plan desselben Monats die Perspektive, sofern von den “sehr ausführlichen” Texten zu diesem Methodenproblem gesprochen wird. Die Reduktion erweist sich also als mehr als nur ein Übergangs- oder Umstellungsproblem von der einen zur anderen Fundamentaleinstellung, sondern als kritischer Ort, an dem die transzendentalen Probleme nicht nur methodisch zugänglich, sondern erst in ihrer *thematischen* Notwendigkeit motiviert werden. Der Hinweis auf “Paradoxien”, in denen sich jede wissenschaftlich-philosophische Bemühung in natürlicher Einstellung mit Konsequenz verfängt, ist hierbei ein Indiz für die Sorte von Problemen, die mit zur Reduktion gehören. Damit werden der Reduktion eine Vielzahl von Themen zugewiesen, für die später in der endgültigen Nachlassordnung noch Unterpunkte formuliert wurden. Wichtigste Entwicklung also dieser Nachlassplanung ist unter systematischen Gesichtspunkten die deutliche Herausstellung einer eigenen echten Reduktionsproblematik. Dies entspricht auch Husserls Selbstinterpretation in den 30er Jahren, derzufolge die transzendentale Reduktion das wichtigste Bestandstück seiner Phänomenologie darstelle.[57]

Im März 1935 langt Landgrebe im Auftrag des Cercle in Freiburg an, um mit Husserl und Fink die Nachlassordnung vorzunehmen. Der Eindruck, dass die Einteilung, wie sie bis heute gültig ist, verhältnismäßig schnell in drei Wochen[58] und ohne besondere systematische Überlegung zusammengestellt wurde, die Einteilung also rein zufällig ist, erweist sich mit Blick auf die Vorgeschichte als haltlos. Dafür, wie man sich die eigentliche Arbeit der Klassifizierung der Manuskripte durch Fink und Landgrebe im Beisein Husserls vorzustellen hat, gibt es nur wenige Hinweise. Das bedeutsamste Dokument ist eine im Husserl-Archiv erst kürzlich aufgefundene, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus dem Frühjahr 1935 stammende Liste aus der Feder Landgrebes.[59] Voran liegt ein Einzelblatt, auf dem eine

Klassifizierung festgehalten wird, die erstmals der definitiven Einteilung entspricht[60] und sogar die Farben der Mappen (rot für A, grün für B etc.) festlegt. Vom kurrentschriftlichen Blatt, das übrigens der Papierart und -größe nach identisch mit dem normalerweise von Husserl verwendeten ist ("Normalformat"), sei hier die *ursprüngliche* Anordnung der A-Gruppe wiedergegeben (die übrigen Gruppen sind identisch mit der bekannten Einteilung):

A. *Mundane Phänomenologie* rot[61]
I. Logik, formale Ontologie
II. Wissenschaftstheorie
III. Intentionale Anthropologie
a) Umweltanalysen (Person und Umwelt)
b) Psychologie (Lehre von der Intentionalität)
V. Theorie der Weltapperzeption

Im Vergleich zur verbesserten, endgültigen Gliederung der A-Gruppe (die Veränderungen sind direkt zwischen die erste Niederschrift eingetragen) zeigt sich, dass, während die spätere Gruppe II ("Formale Ethik, Rechtsphilosophie") erst später hinzukam (damit die Gruppen "Wissenschaftstheorie", "Intentionale Anthropologie" jeweils um eine Nummer erhöhend), die "Umweltanalysen" und die Manuskripte zu "Psychologie" zunächst als Unterabteilungen der "Intentionalen Anthropologie" gedacht waren, aber später den Status einer eigenen Gruppe erhielten. Bereits bei der Niederschrift muss sich diese Erkenntnis – wohl im Gespräch der drei Anwesenden – ergeben haben, denn die Gruppe "Theorie der Weltapperzeption" wurde gleich als "V" und nicht, wie eigentlich folgerichtig, als "IV" bezeichnet.[62]

Die "eigentliche" Liste, neun durchnummerierte Blätter, ist jedoch von besonderem Interesse. Sie verzeichnet am linken Rand Nummern von 1.) bis 372.), also die Anzahl der Manuskriptkonvolute.[63] Rechts daneben hält Landgrebe kurze Titelbezeichnungen der Konvolute fest und am rechten Rand findet sich die Zuordnung in die *neu* erstellte Klassifikation. Konvolut Nr. 1 trägt z. B. den Titel "Weltanschauung" und die neue Archiv-Signatur A VII 1. Der *nunmehr* auf dem im Husserl-Archiv erhaltenen Umschlagblatt 1a stehende Titel Husserls ist dagegen weitaus detaillierter und lautet: "Horizontbewusstsein von der Welt und thematische Weltvorstellung, Welterfahrung, Weltgewissheit. Welt als [dasjenige,] worin alles Seiende (für mich Seinsgewisse) *in*existiert. In diesem Sinn ist Welt kein Seiendes, kein Reales, und Welterfahrung hat einen neuen Sinn. Konstruktion der Welt als offen unendlicher Vielheit, Allheit von Realen. Welt als Totalität Thema der Weltwissenschaft (Kosmologie)." Der Titel von Konvolut Nr. 2 auf der Liste lautet ebenfalls "Weltanschauung" und wurde in der neuen Ordnung als A VII 2 bezeichnet. Der Titel auf dem bestehenden Umschlagblatt 1a lautet: "Die Natur als Universum an sich seiender Körper in möglicher Erfahrung (Erscheinungen). Konstitutive

korrelative Analyse (durchgeführt im Interesse des Problems ‘Psychologie als Parallele zur Naturwissenschaft’. Kausalität der Natur und psychisches Eingreifen). Wir und Umwelt – gegenüber dieser Lebensumwelt. Die Sinnbildung ‘Seiendes und Weltall der griechischen Philosophie und Wissenschaft’.”

Dies ist aus zwei Gründen bemerkenswert: Zunächst ist die ursprüngliche Reihenfolge, in der die Konvolute durchnummeriert wurden, von Belang. Sie ist nämlich vermutlich die *ursprüngliche Anordnung* der Konvolute, wie sie sich in Husserls Arbeitszimmer bzw. auf seinem Schreibtisch befanden. Dies wird indirekt dadurch belegt, dass mit höherer Zahl das Alter der Manuskripte zunimmt, sie also für Husserl auch nicht mehr oberste Priorität in seiner Arbeit um 1935 hatten. In dieser Anordnung lassen sich der Stand von Husserls Arbeiten bzw. seine Arbeitsprioritäten um die Jahreswende 1935 erkennen.[64] Zum Zweiten: Offenbar wurden die Konvolute in der Anordnung vom März 1935 in *neue* Umschlagmappen eingefasst und erhielten gleichzeitig damit – zumeist von Husserls Hand – wohl ebenfalls neue Titel. Die Kurztitel, die Landgrebe jedoch auf seiner Liste notierte, stammen dagegen schwerlich von Landgrebe selbst, sondern sind vermutlich die (evtl. abgekürzten) *Originaltitel Husserls* auf den alten Konvolutumschlägen. Dies ist insofern interessant, als die ursprünglichen Titel, sofern sie verschieden von den späteren sind,[65] ein Stichwort dafür geben, was für Husserl in den Manuskripten des betreffenden Konvoluts das Ausschlaggebende war, zumal es noch nicht durch die Perspektive der systematischen Nachlassanordnung geleitet war. Die längeren Titelüberschriften auf den *neuen* Konvolutsumschlägen wurden offenbar auch zu dem Zweck formuliert, dass Forscher den Inhalt des jeweiligen Konvoluts leichter identifizieren könnten (für Husserl selbst genügten freilich Kurztitel). Die Tatsache der ursprünglichen Kurztitel soll hier zwar erwähnt, darf letztlich aber nicht überbewertet werden, sofern es für die Authentizität derselben keinen letzten Beweis gibt. Ohnehin könnte die volle Tragweite der landgrebeschen Liste nur durch einen direkten Vergleich aller ursprünglichen Aufschriften mit den späteren ersichtlich werden, wozu hier nicht der Ort ist. Für jeden Forscher, der nach bestimmten Themen in Husserls Nachlass sucht, empfiehlt es sich jedoch, neben der im März 1935 vorgenommenen und noch heute gültigen Ordnung auch die Liste Landgrebes zu konsultieren, da sich hier mitunter Hinweise auf bestimmte Konvolute finden, auf die man durch die neuere Ordnung nicht hingewiesen würde.[66]

Es sollte deutlich werden, dass durch die definitive Nachlassordnung und deren “Systemzwang” gewisse Umformulierungen und Umordnungen vorgenommen wurden, die Konvolute an Orte gelangen ließ, an denen man sie, folgt man den ursprünglichen Aufschriften, nicht unmittelbar vermuten würde. Was wie “Arbitrarität” anmutet, muss umgekehrt so

verstanden werden, dass für Husserl, sobald es um das große Bild einer phänomenologischen Systematik ging, eine andere, nämlich systematische Anordnung intendiert und ein anderes Gliederungskriterium vorherrschend war. Die Nachlassordnung "letzter Hand" ist als Husserls letzter philosophischer Wille anzusehen und als solcher zu respektieren. Gleichwohl kann ein Blick auf Husserls Werk noch *vor* diesen systematischen Überlegungen bzw. unabhängig von diesen von Interesse sein.

Was lässt sich nun inhaltlich über die endgültige Nachlassanordnung sagen? Die erste große Gruppe, die in den früheren Berichten als "erste Hauptgruppe" bezeichnet wurde, ist in Form der A-Gruppe ("Mundane Phänomenologie") mit sieben Unterteilungen weitgehend erhalten geblieben. Eine "zweite Hauptgruppe", deren Thematik sich gegenüber der ersten durch das "transzendentale Vorzeichen" auszeichnet, existiert hingegen nicht mehr: Die B-Gruppe umfasst Manuskripte zu Reduktion, C zu Zeit, D zu Raum, E zu Intersubjektivität. Die rigide Trennung in vortranszendentale und transzendentale Phänomenologie war Husserl möglicherweise fragwürdig geworden bzw. hatte sich evtl. als undurchführbar erwiesen. Auch die Bezeichnung der A-Gruppe als "*mundane* Phänomenologie" bleibt indifferent gegenüber der vollzogenen bzw. nichtvollzogenen transzendentalen Wende und deutet lediglich an, dass es um die Untersuchung "weltlicher" (mundaner) Phänomene geht, die – und das könnte als Pointe angesehen werden – durchaus in transzendentaler Einstellung (bzw. *nur* so) thematisiert werden können. Am dramatischsten ist die Veränderung innerhalb der Reduktionsgruppe. Der Quantität wird insofern Rechnung getragen, als die B-Gruppe nochmals in vier Untergruppen unterteilt wurde: B I: Wege zur Reduktion; B II: Die Reduktion selbst und ihre Methodologie; B III: Vorläufige transzendentale Intentionalanalytik; B IV: Historische und systematische Selbstcharakteristik der Phänomenologie. Das Thema "Reduktion" wird nun also nicht mehr lediglich als ein Scharnier zwischen vortranszendentaler und transzendentaler Phänomenologie angesehen, sondern ist eine in vier thematische Untergruppen unterteilte, umfassendere Problematik. Während B I Texte enthält, die erst zur Reduktion *hinleiten*, hatte die in Gruppe B IV befasste Thematik der Selbstcharakterisierung in den früheren Plänen mit Reduktion unmittelbar gar nichts zu tun. "Reduktion" wandelt sich also zum *Problemtitel* für Themen im Zusammenhang der transzendentalen Phänomenologie. Bei den Gruppen C bis E ist lediglich auf die verhältnismäßig geringe Anzahl von Manuskripten, die letztlich in die E-Gruppe gelangten, hinzuweisen. Dies ist erstaunlich angesichts der Bedeutung, die die Intersubjektivitätsproblematik v. a. für den späten Husserl hatte.[67] Dies spricht nicht gegen die von Husserl selbst aufgestellte Nachlassordnung, sondern vielmehr für den Wesenszug der späten Phänomenologie Husserls, gemäß dem die teils disparaten und scheinbar

unzusammenhängenden Theoriestücke zusammengehören und *in conspectu* eine systematische Einheit bilden. Letztlich gilt auch hier: Es muss zwischen Absicht und Ausführung unterschieden werden.

Auf seiner Reise nach Prag im November 1935 hatte Husserl vor, seine Bedingungen zur Errichtung eines Archivs mit dem Cercle zu diskutieren und war "fest entschlossen", dort "keine Compromisse"[68] einzugehen. Der Cercle konnte jedoch zu Husserls großer Enttäuschung seine Forderungen nach einer festen Staatsanstellung als Forschungsprofessor mit einer Witwenrente für seine Frau Malvine nicht erfüllen.[69] Die Verhandlungen zogen sich über 1936 hin.[70] Spätestens im Sommer 1937 muss Husserl das Projekt jedoch für gescheitert erachtet haben. Die sich in diesem Sommer einstellende tödliche Krankheit Husserls ist möglicherweise auch auf seine Resignation angesichts der sehr realen Gefahr der Zerstörung seiner Manuskripte, mithin seiner philosophischen Lebensarbeit, durch die Nationalsozialisten zurückzuführen. Den Besuch des jungen Franziskanerpaters Hermann Leo Van Breda im Sommer 1938 und die daraufhin erfolgende Rettung des Nachlasses und die Errichtung des lange geplanten "Husserl-Archivs" hat Husserl selbst nicht mehr erleben können.

Interessant im Zusammenhang mit dem Beginn der leuvener Geschichte der Rettung des Nachlasses – die bereits mehrmals erzählt wurde und hier nicht mehr Thema sein kann – ist in Landgrebes Liste weiterhin ein Einzelblatt, welches mit einer Büroklammer an die übrigen Blätter geheftet wurde (auch die Papierart ist von derjenigen der Liste vom Frühjahr 1935 verschieden). Landgrebe überschrieb es mit "Husserl – Manuskripte" und es gibt eine Auflistung derjenigen Manuskripte, die Landgrebe bereits vollständig oder teilweise "abgeschrieben", d. h. transkribiert hatte. Landgrebe hatte bereits beim freiburger Archivierungs-Aufenthalt vom Frühjahr 1935 eine Reihe von Manuskripten nach Prag zum Zwecke der Transkription mitgenommen.[71] Die Liste scheint identisch mit derjenigen zu sein, die sich, ebenfalls von Landgrebes Handschrift, im prager Patočka-Archiv befindet.[72] H. R. Sepp und L. Hagedorn vermuten, dass Landgrebe die Liste "vermutlich gegen Ende seines Aufenthaltes in Prag"[73] erstellt habe. Diese Datierung scheint richtig zu sein, und sie weist bereits auf das leuvener Husserl-Archiv voraus: Denn auf der Rückseite des Blattes befindet sich der Vermerk in der Handschrift von H. L. Van Breda: "Landgrebe". Landgrebe hatte die Auflistung, wohl zusammen mit den bei ihm verbliebenen Manuskripten, bei seiner Übersiedlung nach Leuven im Jahre 1939 mitgenommen und sie dort auch, zusammen mit den Manuskripten und von ihm angefertigten Transkriptionen, hinterlegt.

Auch wenn Husserl ab dem Herbst 1935 mit einem neuen Projekt beschäftigt war – der *Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendentale Phänomenologie* – und nicht selbst mehr den Versuch einer systematischen Darstellung seiner Phänomenologie, zumindest

wie sie seine systematische Nachlassordnung vorsah, unternahm, so blieb doch die im Frühjahr 1935 erstellte Nachlassanordnung bis zu Husserls Tod im Frühling 1938 bestehen, und Husserl hat auch nachweislich nach dem Frühjahr 1935 an der Nachlassordnung A-F gearbeitet, sei es, dass er zu bestehenden Manuskripten ergänzende Notizen oder Texte schrieb, sei es, dass er einzelne Blätter innerhalb von Binnenkonvoluten bzw. ganze Binnenkonvolute innerhalb größerer Konvolute hin und her verschob. Die von Husserl und seinen Assistenten angelegte Nachlassordnung war auch das Erste, was Pater Hermann Leo Van Breda im August 1938 nach Husserls Tod (am 27. April) bei seinem ersten Besuch bei der Witwe Husserls zu Gesicht bekam.[74] Diese Ordnung wurde bei der Errichtung des leuvener Husserl-Archivs ab 1939 nicht angetastet. Ein Zeichen dafür, wie wichtig und hilfreich die husserlsche Nachlassordnung war, ist der Respekt, den man bei der unter Pater Van Breda vorgenommenen weiteren Archivierung dieser Ordnung zollte, sofern für die nach 1935 verfassten Manuskripte und andere relevante Dokumente neue Archivsignaturen (K I–K III für die nicht in der kritischen Sichtung von 1935 enthaltenen Manuskripte, M für Abschriften von Husserls Assistenten vor 1938, Briefe unter R I, persönliche Dokumente unter X) erstellt wurden. Die Archivordnung hat bis zum heutigen Tage Bestand und dient sowohl für Herausgeber der *Husserliana* als auch für Forscher als wichtiges Orientierungsraster für die Erschließung des Nachlasses. Jeder, der sich mit dem philosophischen Nachlass Husserls und den darin erforschten Themen vertraut machen möchte, wird in den ab 1933 entworfenen Nachlassordnungen einen ersten Anhalt für die gesuchten Themen innerhalb der husserlschen Phänomenologie finden. Aber auch für die Art, wie Husserl die Systematik der Phänomenologie konzipierte, wird man in der Archivierung, die, wie gezeigt, zwar faktische Ursachen, aber genuin phänomenologische Motive hatte, wichtige Anhaltspunkte finden. Sofern man sich für die Systematik der transzendentalen Phänomenologie, wie Husserl selbst sie sich vorstellte, interessiert, wird man auch die hier dargestellte Entwicklung dieser Archivierung selbst zu berücksichtigen haben.

Anhang: Die endgültige systematische Nachlassordnung vom Frühjahr 1935[75]

A. Mundane Phänomenologie
   - I. Logik und formale Ontologie (41 Konvolute)
   - II. Formale Ethik, Rechtsphilosophie (1 Konv.)
   - III. Ontologie (Eidetik und ihre Methodologie) (13 Konv.)
   - IV. Wissenschaftstheorie (22 Konv.)
   - V. Intentionale Anthropologie (Person und Umwelt) (26 Konv.)
   - VI. Psychologie (Lehre von der Intentionalität) (36 Konv.)
   - VII. Theorie der Weltapperzeption (31 Konv.)

B. Die Reduktion
   I. Wege zur Reduktion (38 Konv.)
   II. Die Reduktion selbst und ihre Methodologie (23 Konv.)
   III. Vorläufige transzendentale Intentionalanalytik (12 Konv.)
   IV. Historische und systematische Selbstcharakteristik der Phänomenologie (12 Konv.)

C. Zeitkonstitution als formale Konstitution (17 Konv.)

D. Primordiale Konstitution („Urkonstitution“) (18 Konv.)

E. Intersubjektive Konstitution
   I. Konstitutive Elementarlehre der unmittelbaren Fremderfahrung (7 Konv.)
   II. Konstitution der mittelbaren Fremderfahrung (die volle Sozialität) (3 Konv.)
   III. Transzendentale Anthropologie (transzendentale Theologie, Teleologie, Metaphysik) (11 Konv.)

F. Vorlesungen und Vorträge
   I. Vorlesungen und Teile aus Vorlesungen (44 Konv.)
   II. Vorträge mit Beilagen (7 Konv.)
   III. Manuskripte der gedruckten Abhandlungen mit späteren Beilagen (1 Konv.)
   IV. Ungeordnete lose Blätter (4 Konv.)

Notes

* Ich danke sehr Prof. Dr. Karl Schuhmann (Utrecht) für seine Hilfe bei der Rekonstruktion der hier dragestellten historischen Zusammenhänge.

1. Über Husserls Pläne zum systematischen Werk ab 1921 informiert ausführlich Iso Kern in seinen Einleitungen in *Husserliana* XIV und XV. Die Charakteristik des husserlschen “Systems der Phänomenologie“ hat der Verf. in seiner Arbeit “*Phänomenologie der Phänomenologie*”. *Systematik und Methodologie der Phänomenologie in der Ausein-andersetzung zwischen Husserl und Fink*. Dordrecht/Boston/London 2002 (*Phaenomenologica* 166) zu rekonstruieren versucht.

2. Vgl. den Brief an Natorp vom 1.11.1922, im Zusammenhang seiner Unzufriedenheit über das Nichtgelingen eines publizierbaren systematischen Werkes: “Vielleicht arbeite ich, mit aller menschlichen möglichen Anspannung der Kräfte, nur für meinen Nachlaß. Sei’s drum, wenn nur der voll gelänge u[nd] nicht zu spät käme.” *Edmund Husserl – Briefwechsel*. In Verbindung mit E. Schuhmann herausgegeben von K. Schuhmann, Dordrecht/Boston/London 1994, *Husserliana-Dokumente* III, Bd. V, S. 152. Der

zehnbändige husserlsche Briefwechsel wird hier zitiert als BW mit der entsprechenden Bandzahl. Die von K. Schuhmann verfasste *Husserl-Chronik*. Denk- und Lebensweg Edmund Husserls (Den Haag 1977, *Husserliana-Dokumente* I) wird hier zitiert als *Chronik.*

3. Ein weiteres Projekt war etwa das von Fink zu redigierende "Zeitbuch", basierend auf den 1917/18 in Bernau verfassten Manuskripten; vgl. nun *Husserliana* XXXIII (hrsg. v. R. Bernet und D. Lohmar) sowie unten, Anm. 37.

4. Vgl. hierzu die Einleitung des Herausgebers zu *Husserliana* XXXIV, S. XLIV–XLVIII. Die vorliegende Darstellung versteht sich auch als Ergänzung und historische Hintergrundinformation des dort Ausgeführten.

5. Wie Husserl später an Pfänder schreibt, sollte ursprünglich Heidegger "meine Ms. übernehmen, das Gereiftere herausgeben" (BW II, 181), später dann Fink – also Einzelpersonen. Es kann also sein, dass der Archivgedanke bzw. die Mitarbeiterstelle für Fink in einem archivalischen Rahmen erst nach 1933, als die Nachlassordnung begonnen wurde, in den Blick trat.

6. "Ohne ihn kann aus meinen Msc. nichts werden u. ich kann ohne die Resonanz, die ich bei ihm so vollkommen finde, nicht mehr productiv arbeiten." schreibt er am 11.9.1933 an Felix Kaufmann, der sich zunächst in England um Sponsoren für Finks Finanzierung bemühte (vgl. BW IV, S. 197). Die erste Sorge bezieht sich also zunächst auf die *Publikation* von Husserls Manuskripten im Rahmen eines Stipendiums für Fink. Die Existenz eines Brentano-Archivs war Husserl hierbei natürlich bekannt. So schreibt er am 15.10.1933 an Felix Kaufmann, dass die Bemühung "um die literarische Sicherstellung des Hauptteils meiner Lebensarbeit" wohl am besten "etwa in der Form der 3 jährigen B[rentano]-Unterstützung 'zur Förderung der Publication meiner wiss[enschaftlichen] Forschungen' oder, u[nd] vielleicht besser, 'Fond zur Publ[ikation] der noch unveröff[entlichten] Msc. von. . .'" (BW IV, S. 199) geschehen sollte. In einem Brief vom 21.10.1933 erwähnt Malvine Husserl gegenüber demselben, dass sie "damals in Engl[and]", also bereits im Frühjahr 1922 während ihres und Husserls Besuchs in London, gehört habe, "dass zur Herausgabe des Brentano'schen Nachlasses ein 'fund' zusammengebracht wurde. – Nun, was das Momentane betrifft, so bleibt keine Wahl. Das Stip[endium] der Notgem[einschaft] kann von F[ink] nicht zurückgew[iesen] werden. Das geht einfach nicht. Also muß auf engl[ische] Hilfe verzichtet werden. Vielleicht können Sie eine leichtere Möglichkeit späterer Anknüpfung irgendwie offen halten mit dem Hinweis auf den großen Unsicherheitsfaktor auch schon innerhalb des bewilligten laufenden Jahres." (ebd., S. 200).

7. Es sei nur erwähnt, dass die Warburg-Bibliothek bereits im Jahre 1934 nach

London auswanderte. Das von Fromm, Marcuse und Horckheimer gegründete Institut für Sozialforschung in Frankfurt/M. emigrierte ebenfalls im Jahre 1934 nach New York. Husserl wusste hiervon wohl zumindest indirekt.

8. Selbst in außerphänomenologischen Kreisen sorgte man sich um Husserls Schicksal; so erhielt Husserl im November 1933 einen Ruf an die University of Southern California in Los Angeles. Der Dekan der philosophischen Fakultät, Ralph T. Flewelling, der die Einladung aussprach, gehörte zur Gruppe der "Personalisten". Entgegen den prager Plänen scheint Husserl diese Option wohl doch nie ernsthaft erwogen zu haben, da auch hier seine Forderung, eine Finanzierung für Fink als Arbeits- und Cairns als Unterrichtsassistenten zu erhalten, nicht erfüllt werden konnte. Vgl. den Brief M. Husserls an Cairns vom 28.1.1934 (BW VI, S. 42), sowie den von Husserl an Cairns vom 18.5.1934 (ebd., S. 43).

9. Zu erwähnen ist auch Husserls bekanntes Vorwort zu Finks Kantstudien-Artikel, worin Husserl seinem Schüler bescheinigt, ganz in seinem Sinne zu reden; vgl. *Husserliana* XXVII (hrsg. v. T. Nenon und H. R. Sepp), S. 182 f., v. a. 183. Der Artikel Finks erschien in den Kant Studien Nr. 38 im Juni 1933. Trotz dieser Beteuerung Husserls ist jedoch die philosophische Selbständigkeit Finks zu betonen; gerade der Kantstudien-Artikel spricht alles andere als mit husserlscher Stimme. Was die hier zu besprechenden Nachlassanordnungen und -Pläne Finks betrifft, so kann man jedoch noch eher davon ausgehen, dass sie im unmittelbaren Dialog mit Husserl entstanden sind.

10. Vgl. hierzu *Chronik*, S. 428 ff., sowie *Husserliana* XV, S. LXI f.

11. Vgl. M. Husserls Brief an Gerhart Husserl vom 16.3.1935 (BW IX, S. 242).

12. Husserl spricht öfters in Briefen von den "einige[n] tausend Blätter[n], stenographisch" (an Albrecht am 7.10.1934, BW IX, S. 105). In seiner ersten Beurteilung schätzt Fink, der den Nachlass fast ebenso gut wie Husserl kannte, den Umfang auf "ganz roh geschätzt – ungefähr 10.000 Stenogrammblätter" (Y Fink [1], S. 6, aus dem am 28.3.1939 in Leuven angefertigten "Bericht über den 'Nachlass' Edmund Husserls"). Also auch Fink verschätzt sich hier um etwa 30.000 Blätter!

13. Vgl. Chronik, S. 428 f., sowie den Brief an Felix Kaufmann am 15.4.1933, BW IV, S. 192.

14. So Husserl an Fink am 21.VII. 1934, BW IV, S. 93.

15. Vgl. Husserls Brief an Fink vom 6.3.1933 (BW IV, S. 92), sowie ebd., Anm. 12.

16. Nachdem der im Folgenden darzustellende Antrag an die Rockefeller-Stiftung abgelehnt wurde, wurde ebenso ein Gesuch an die Notgemeinschaft der Deutschen

Wissenschaft negativ beschieden. Es wurde jedoch im Jahre 1934 ein “Fonds Fink” eingerichtet, an dem sich mehrere Geldgeber beteiligten, so z. B. der Japaner Tomoo Otaka (vgl. BW IV, S. 94, Anm. 19).

17. Husserl hielt sich vom 7.7.–12.9.1933 in Schluchsee im Schwarzwald auf. Zu den Besuchen der Langers und Sweezys vgl. den Brief Malvine Husserls an Ihre Tochter vom 26.8.1933 (BW IX, S. 429), sowie vom 7.9.1933 (ebd., S. 430). Sweezy wurde von Felix Kaufmann in Wien an Husserl vermittelt.

18. Im November 1932 hatte Husserl für Aron Gurwitsch ein Empfehlungsschreiben für ein Stipendium bei der Rockefeller Foundation verfasst, vgl. BW IV, S. 113.

19. Malvine Husserl bekam durch Sweezy und Langer den Eindruck, dass “der Name von Papa [der Brief ist an Husserls Sohn Gerhart adressiert] in Amerika ein[e] solche Schätzung genießt, um eine Hilfeleistung als aussichtsreich annehmen zu dürfen” (BW IX, S. 218, vom 29.8.1933). Und Husserl wundert sich noch im April 1934, nachdem der Antrag bei der Rockefeller Foundation also abgelehnt worden war, dass “[d]ie Zeiten [. . .] auch in Amerika, das sonst freigiebig ist, schlimm” seien (Husserl an Albrecht vom 19.4.1934, BW IX, S. 100 f.).

20. Vgl. Husserls Brief an Grimme vom 9.10.1933: “Dr. Fink wird den Nachlaß u[nd] so die Vollendung literarisch besorgen” (BW III, S. 98).

21. Vgl. Husserls Brief an Felix Kaufmann vom 15.10.1933 (BW IV, S. 198), sowie ebd., Anm. p. 61.

22. Im Husserl-Archiv unter der Archiv-Signatur P II 2/5–8.

23. Die Nachlassordnung blieb ab diesem Zeitpunkt fest, wenn Husserl auch danach noch an den Manuskripten arbeitete und Texte verfasste, die er zu bestehenden Manuskripten einlegte, sowie Texte innerhalb von Konvoluten verschob. Auch ist zu erwähnen, dass viele Manuskripte, v. a. aus der Zeit vor 1900, nicht in die Nachlassordnung integriert wurden. Sie wurden später in Leuven – sofern noch vorhanden – unter der Leitung des ersten Direktors des Husserl-Archivs, H. L. Van Breda, in die Gruppe K I eingeordnet. Dass gerade viele ältere Texte (die K I-Gruppe enthält 69 Konvolute) nicht in die Ordnung von 1935 miteinbezogen wurden, unterstreicht einmal mehr Husserls systematischen Anspruch, die Phänomenologie in erster Linie als Transzendentalphilosophie aufzufassen.

24. Brief vom 30.12.1933, BW IX, S. 98.

25. Eine entsprechende Anfrage des Direktors des Husserl-Archivs, Prof. Dr. Rudolf Bernet, bei der Rockefeller Foundation blieb erfolglos.

26. Das Datum ist nach englischer Formulierung verfasst (zuerst der Monat, dann der

Tag), da der Bericht ja für die amerikanische Rockefeller-Stifung gedacht war.

27. Die Datumsangabe sowie “Bericht über” und “von Dr. Eugen Fink” sind handschriftliche Zusätze Husserls.

28. Die F-Gruppe kann hier vernachlässigt werden, weil sie Vorlesungen und Vorträge enthält.

29. Nicht deutlich ist, was Fink mit der “umfangreichen Manuskriptfolge” meint, die “das Problem einer phänomenologischen ‘Erkenntnistheorie’ als einer intentionalen Theorie der Evidenz” behandelt. Möglicherweise sind hiermit die umfangreichen Umarbeitungen zur Neuauflage der VI. *Logischen Untersuchung* von 1913/14 gemeint (vgl. *Husserliana* XX/1 & 2, hrsg. von U. Melle).

30. Vgl. auch den Bericht von Pos von 1937, der die Gruppen I bis VII der “ersten Gruppe” (Mundane Phänomenologie) ebenfalls identifiziert, vgl. *Chronik*, S. 458.

31. Die Datumsangabe, sowie “Übersicht über den Hauptinhalt von” sind wieder handschriftliche Zusätze Husserls. Unter dem Titel notiert Husserl: “Von Dr. Eugen Fink”. Die “Übersicht” trägt die Signatur P II 2/10–16.

32. Die Anführungszeichen sind handschriftliche Zusätze (Husserls?).

33. P II 2/10.

34. P II 2/15. Texte, die die genannten Paradoxien behandeln, liegen u. a. in den umfangreichen Konvoluten B I 14 und B II 7; vgl. hierzu Hua. XXXIV, Texte Nr. 7, S. 125 ff., sowie Nr. 14, S. 202 ff. Vgl. hierzu auch die berühmten Passagen in Hua. VI, §§ 53–55, S. 182 ff.

35. PII2/15.

36. Ebd. Die Punkte 2–5 sind mit den Punkten 1–4 der 2. Hauptgruppe des ersten Plans weitgehend identisch.

37. Zu einer Veröffentlichung dieser Manuskripte ist es zu Husserls wie auch Finks Lebzeiten nicht mehr gekommen. Vgl. Husserls Brief an Fink vom 6.3.1933 (BW VI, S. 90), sowie die Einleitung der Herausgeber, R. Bernet und D. Lohmar, in *Husserliana* XXXIII, S. XXII–XXIX, v. a. XXIV, Anm. 3. Die aus den dreißiger Jahren stammenden C-Manuskripte werden z. Zt. zur Veröffentlichung vorbereitet für die Reihe *Husserliana-Materialien*, hrsg. v. D. Lohmar.

38. Während die Formulierung von der vormaligen finanziellen Freizügigkeit Amerikas im Brief an Albrecht vom 19.4.1934 (s. o., Anm. 19) bereits wie eine Absage klingt, schreibt Husserl noch am 28.3.1934 an Stenzel: “Das wird Ihnen vielleicht als fast groteske Anmaßung klingen [sc. dass die “Existenz”-Philosophie nie die Sphäre der durch die

transzendentale Reduktion erreichten transzendentalen Subjektivität erreichen wird] – vielleicht aber nicht mehr in 10 oder 20 Jahren, insbesonders, wenn die neuen Schriften, bzw. mein Nachlaß vorliegen wird." (BW VI, S. 430) Diese Formulierung kann so interpretiert werden, dass Husserl zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Bewilligung des Antrags rechnete. Vgl. auch den Brief Husserls an Landgrebe vom 11.1.1934, wo Husserl, auf die Anfrage Landgrebes, sich für ihn für ein Stipendium bei der pariser Rockefeller Foundation einzusetzen (s. u.), voller Optimismus antwortet: "An die Rockefeller F[oundation] kann ich Sie nur empfehlen, wenn Sie wirklich eine Arbeit machen, die Phänomenologie mit im Thema hat. Dann ist darauf zu rechnen, dass mein Wort gerade in Paris durchschlägt." (BW IV, S. 323).

39. Vgl. seinen Bericht in "Erinnerungen an meinen Weg zu Edmund Husserl und an die Zusammenarbeit mit ihm", in: H. R. Sepp (Hrsg.), *Edmund Husserl und die phänomenologische Bewegung,* Freiburg/München 1988, S. 20–26, hier S. 24. Vgl. ebenso seine autobiographische Darstellung, *Ludwig Landgrebe*, in: *Philosophie in Selbstdarstellungen*. Hrsg. von L. J. Pongratz, Hamburg 1975, S. 128–169.

40. Ebd., S. 23.

41. Vgl. den Brief von Utitz an Husserl vom 6.11.1932, BW I, S. 188 f. Während er es ablehnte, Landgrebe in Halle zur Habilitation zuzulassen, schlug er Husserl gleichzeitig vor, dass Landgrebe in Prag an der dortigen deutschen Universität ein Habilitationsgesuch einreichen sollte.

42. Er schreibt Husserl in diesem Brief von einem "Vorschlag, den ich Sie gütig in Erwägung zu ziehen bitte" (BW IV, S. 321).

43. BW IV, S. 323. Vgl. hierzu auch oben, Anm. 38.

44. Vgl. Landgrebes "Erinnerungen. . .", a. a. O., S. 24. Möglicherweise benutzte Landgrebe hierfür sogar die ausführliche finksche Projektbeschreibung vom Oktober 1933, s. u., Anm. 54.

45. Vgl. Landgrebes Brief an Husserl vom 6.4.1934 (BW IV, S. 326) und die Anm. 125.

46. Er nahm zu diesem Zweck bei seinem Besuch im Frühjahr 1935 in Freiburg Manuskripte Husserls nach Prag mit, um diese zu transkribieren, s. u.

47. Vgl. Landgrebes "Erinnerungen. . .", S. 24.

48. Die Gruppe trug den vollständigen Titel "Cercle philosophique de Prague pour les recherches sur l'entendement humain".

49. Bereits im Sommer 1934 wurde Husserl von Emanuel Rádl, dem Organisator des

prager Philosophenkongresses, um eine schriftliche Stellungnahme “über die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie” gebeten. Die von Husserl hierfür verfasste “Abhandlung” und der daraus entstandene Brief (*Husserliana* XXVII, S. 184–221 bzw. 240–244) waren die Keimzelle für die *Krisis*-Abhandlung.

50. Das Protokoll der ersten Sitzung des neu zu gründenden Vereins am 13.10.1934 nennt unter “travaux” als vierten Punkt “l’établissement d’archives de documents philosophiques”. Vgl. hierzu die quellenreiche Darstellung der Gründung und Entstehung des Cercle in: *Jan Patočka. Texte, Dokumente, Bibliographie*. Hrsg. von L. Hagedorn und H. R. Sepp. Freiburg/München 1999 (*Orbis Phaenomenologicus* II.2), S. 188–240; das Zitat aus dem Protokoll findet sich hier auf S. 190. Für die weitere Darstellung des Cercle sowie Husserls Verhältnis zu den prager Philosophen sei auf diesen Band verwiesen.

51. Vgl. den Brief an Albrecht vom 7.10.1934 (BW IX, S. 105).

52. Vgl. den Brief von M. und E. an Gerhart Husserl vom 21.9.1935. Malvine Husserl spricht hier davon, in Prag “Asyl angeboten” zu bekommen (BW IX, S. 245). Husserl selbst ist direkter: “Jetzt ist es soweit, daß ich *wirklich* nicht mehr [in Deutschland] aushalten kann u. in Pr[ag] alles Erdenkliche versuchen werde, was da zu machen ist. Msc., Bibliothek, Honorare – das können sie haben, wenn sie uns Alte übernehmen.” (ebd., S. 247).

53. Husserl hatte zu diesem Zweck mit seinem Sohn, dem Juristen Gerhart Husserl, im Frühjahr 1935 über die rechtlichen Bestimmungen und Möglichkeiten der Überbringung der Manuskripte nach Prag korrespondiert, wobei die Rechte für Husserl und seine Nachkommen gesichert werden sollten (vgl. BW IX, S. 241 f., Brief vom 16.3.1935). Zum gleichen Zeitpunkt, im Mai 1935, setzte das Ehepaar Husserl ein Testament auf, in dem ebenfalls die Rechte des Nachlasses und möglicher Einnahmen daraus testamentarisch festgelegt wurden. Das Testament der Eheleute Husserl trägt heute die Archiv-Signatur X III 7. Zu den Aufgaben des Testamentvollstreckers (zunächst Gerhart Husserl) gehörte allein die Verwaltung des literarischen Nachlasses Husserls (Punkt 2 des Testaments): “Der Verwaltung des VT [Testamentsvollstreckers] unterliegt nur mein literarischer Nachlaß. Dazu gehören die unveröffentlichten Manuskripte (Originale und Abschriften), alle urheberrechtlichen Befugnisse, sowie die Ansprüche aus Verlagsverträgen.”

54. *Jan Patočka,* a. a. O., S. 207. Der Bericht, der im Husserl-Archiv unter der Signatur P II 2/17–19 verwahrt wird (er trägt die Überschrift Finks “E. Fink, Januar 1935”), ist wortwörtlich, mit handschriftlichen Eingriffen Utitz’, in diesem Band, S. 208 f., abgedruckt (weshalb er hier nicht erneut zitiert wird). Die Herausgeber mutmaßen (irrtümlich), dass der anonyme Bericht von Landgrebe stamme (vgl. ebd., S. 207).

55. P II 2/17.

56. Ein letzter “Bericht über den ‘Nachlass’ Edmund Husserls” von Fink sei erwähnt, den dieser im März 1939 in Leuven anfertigte (unter der Archiv-Signatur Y Fink [1]) und der im Rahmen der ersten Planungen für Gestaltung und Aufgabenstellung des in Leuven errichteten “Husserl-Archivs” entstand. Er bemüht sich wiederum, die Herausgabe des husserlschen Nachlasses zu motivieren und Kriterien für die Edition zu formulieren. Über die Manuskripte über Reduktion schreibt Fink: “Die zweite Gruppe umfasst die Theorie die ‘Naivität’ selber oder, wie Husserl sagt: der ‘Natürlichen Einstellung’ und ihrer Überwindung durch die Grundaktion der phänomenologischen Philosophie: durch die sogenannte ‘phänomenologische Reduktion’. Damit glaubt Husserl die wahre Dimension der Philosophie gefunden zu haben und von hier aus eine wahrhaft verstehende Interpretation des endlichen Seins durchführen zu können. Was Husserl über diese seine Fundamentalmethode veröffentlicht hat in seinen Schriften ist nur ein ganz schwacher und unzureichender Anlauf zu den grossen und sehr umfangreichen theoretischen Klärungen, die Husserl in vielen Manuskripten durchgeführt hat.” (Y [1] Fink, S. 7).

57. Vgl. Husserls Brief an Ingarden vom 13.11.1931 (BW III, S. 281): “[. . .] das *Schwerste* der Philosophie überhaupt ist die phän[omenologische] Reduktion, sie mit Verständnis zu durchdringen u. zu üben.” Sowie auch Husserl an Gurwitsch am 15.4.1932 (BW IV, S. 104): “[. . .] die volle Tragweite der Reduction, also die totale Umwälzung, die sie für Idee u[nd] Methode der Philosophie gegenüber der gesammten Tradition bedeutet [. . .]”.

58. Vgl. Malvine Husserls Brief an Ingarden vom 15.3.1935 (BW VI, S. 207).

59. Die im Husserl-Archiv von R. Sowa aufgefundene “Liste Landgrebes” liegt nun unter der Archiv-Signatur X XII. Eine Kopie dieser Liste befindet sich in den Husserl-Archiven in Köln und Freiburg.

60. Vgl. *Chronik*, S. 490–495, sowie den Anhang zu diesem Text, S. p. 16.

61. Dies die Farbe der Mappen der A-Gruppe. Über die Anschaffung der Mappen “in 5 verschiedenen Farben” berichtet M. Husserl in ihrem Brief an Gerhart Husserl vom 16.3.1935, BW IX, S. 242. Die B-Gruppe hatte ursprünglich grüne, C und D orangefarbene, E beige und F graue Mappen.

62. In der römischen Nummerierung kann die “V” durch Hinzusetzen der Ziffer “I” bzw. “II” erhöht werden, was auch in diesem Fall geschah; dementsprechend steht vor der Gruppe “Theorie der Weltapperzeption” nun die römische Nummer “VII”, also müssen die beiden “I” später hinzugefügt worden sein; denn ansonsten wäre eine “I” *vor* der “V” gestrichen worden.

63. Wenn die Zahl der Konvolute sich später noch veränderte, so deswegen, weil

Husserl nach der Einteilung im März 1935 noch Manuskripte innerhalb der Konvolute verschob und sie mit anderen zusammenlegte.

64. Die ersten Konvolute handeln vornehmlich vom Problem der Weltanschauung und gelangten meistenteils in die A VII-Gruppe. Man vergleiche diese Liste auch mit den Manuskripten, die Landgrebe auf Husserls Wunsch nach Prag mitnahm, um sie als erste zu transkribieren. Vgl. den Brief Landgrebes an Husserl vom 4.7.1935 (BW IV, S. 334 f.). Nur nebenbei sei noch erwähnt, dass manche Konvolute von Landgrebe mit einer geschweiften Klammer und daneben einem “S” versehen wurden. Die Bedeutung dieses Zusatzes ist nicht deutlich: Einer Spekulation K. Schuhmanns zufolge könnte “S” evtl. hochphilosophisch für “System” stehen und solche Manuskripte meinen, die hierfür heranzuziehen gewesen wären, als auch ganz trivial für z. B. “Salon” oder “Schreibtisch” als Aufbewahrungsort der Konvolute.

65. Dies ist nicht immer der Fall. Nr. 14 auf der Liste, nunmehr F IV 2, hat den Titel “Lose Blätter”, was auch jetzt noch der (zugegeben, eher nichtssagende) Titel ist.

66. Ein Beispiel hierfür ist Nr. 21 auf Landgrebes Liste. Das Konvolut trägt hier noch den Titel “Wissenschaftslehre (Vorbereitung zur Reduktion)”, was zwar nicht so weit vom jetzigen Titel entfernt ist (“Begründung der Philosophie als universeller Wissenschaft”), aber zunächst einmal fehlt nunmehr jeglicher Hinweis auf die Reduktion und, was das eigentlich Bedeutsame ist, die neue Archiv-Signatur lautet A IV 2, das Konvolut befindet sich also nun in der Gruppe “Wissenschaftstheorie”!

67. Entsprechend hat der Herausgeber von *Husserliana* XIII–XV, Iso Kern, völlig zurecht Texte aus dem ganzen Nachlass für seine umfangreiche Edition zusammengetragen.

68. Vgl. den Brief Malvine Husserls an Gerhart und Dodo Husserl vom 21.9.1935, BW IX, S. 245.

69. Vgl. *Jan Patočka,* a. a. O., S. 241 ff., sowie Patočkas Erinnerung an seinen letzten Besuch bei Husserl zu Anfang August 1937 (zitiert in *Chronik,* S. 487).

70. Vgl. die Korrespondenz Husserls mit dem Cercle, in: *Jan Patočka*, a. a. O., S. 210–226.

71. Vgl. Husserls Brief an Husserl vom 4.7.1935 (BW IV, S. 334 f.).

72. Vgl. *Jan Patočka*, a. a. O., S. 207. Hierbei ist eine Sache merkwürdig: Die gleichen Manuskriptkonvolute, die in der prager Liste unterstrichen wurden, um sie als “Eigentum” des Cercle auszuweisen, sind auch in der leuvener Liste angestrichen, hier allerdings bedeuten die Anstreichungen “bereits abgeschrieben”, bzw. “teilweise

abgeschrieben". Daraus könnte man schließen, dass der Cercle möglicherweise nur diejenigen Manuskripte als Eigentum ansah, die bereits transkribiert waren. Die Bezeichnung "Eigentum" bezog sich also vermutlich auf die Transkriptionen, nicht auf die Manuskripte selbst, die sich noch heute im Besitz der Familie Husserl befinden.

Am Ende des Blattes (unter II., I. war "zum Abschreiben" gedacht) notierte Landgrebe weiterhin (später durchgestrichen): "Als Material zur Logik" – gemeint sind seine Arbeiten für *Erfahrung und Urteil* – folgende Manuskripte "A I 19, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 35, 36, D 5, 6, A IV 11, F I 37 (teilw[eise])". Landgrebe hatte im Jahre 1938 die Arbeiten zu *Erfahrung und Urteil* vollendet, weswegen besagte Texte eben danach durchgestrichen wurden. Das deutet einmal mehr darauf hin, dass Landgrebe die Liste nach dem Abschluss der Arbeiten an jenem Werk wohl nach Leuven mitnahm.

73. Ebd., S. 206.

74. Vgl. den Berichts Van Bredas: "Die Rettung von Husserls Nachlass und die Gründung des Husserl-Archivs", in: *Husserl et la Pensée Moderne*, Den Haag 1959 (*Phaenomenologica* 2), S. 1–77, insbes. S. 47 f.

75. Die Einteilung findet sich in der *Chronik*, S. 490 ff., als auch in: R. Bernet/I. Kern/E. Marbach: *Edmund Husserl. Darstellung seines Denkens*, Hamburg, 2., verb. Aufl. 1996, S. 226 ff. Die Einteilung wurde nach 1938 weitergeführt und umfasst nun:

K. Autographe, in der kritischen Sichtung von 1935 nicht aufgenommen
L. Bernauer Manuskripte
M. Abschriften von Manuskripten Husserls in Kurrentschrift bzw. Maschinenschrift, vor 1938 von Husserls Assistenten in Freiburg ausgeführt
N. Nachschriften
P. Manuskripte anderer Autoren
Q. Notizen Husserls in den Vorlesungen seiner Lehrer
R. Briefe
X. Archivaria